

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 3/2007	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	31.01.2007	Beratung
Rat	01.03.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Änderung Nr. 164 / 2162 - Feuerwache - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Änderung**

Beschlussvorschlag:

@->

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird die Änderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – des FNP beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigefügt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2006 die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Plan lag in der Zeit vom 20.11. – 20.12.2006 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.11.2006 parallel zur Offenlage beteiligt.

Von Seiten der Bürgerschaft gingen während der Offenlage keine Schreiben ein. Von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen zwei Stellungnahmen. Beide Schreiben – vom Rhein.-Berg. Kreis bzw. vom Staatlichen Umweltamt in Köln – enthalten keine abwägungsrelevanten Anregungen. Kopien dieser Schreiben sind den Fraktionen zugegangen. Die Originale können bei Fachbereich 6-611 eingesehen werden.

Im weiteren Verfahren kann die Flächennutzungsplanänderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – beschlossen werden. Die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und eine Planverkleinerung der Änderung sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen

- Verkleinerung der Flächennutzungsplanänderung
- Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

**Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB
zur Änderung**

**Nr. 164 / 2162 – Feuerwache -
des Flächennutzungsplans**

Der Bebauungsplan Nr. 2162 – Feuerwache – ist seit dem 20.10.1995 rechtskräftig. Planungsanlass war unter anderem die Sicherung der städtebaulichen Ordnung im Bereich des Ev. Krankenhauses (EvK) in Verbindung mit erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen (u.a. Parkhaus).

Die Krankenhäuser sind gezwungen, sich immer wieder auf veränderte Bedingungen im Gesundheitswesen anzupassen. Auch für das EvK entstehen daher immer wieder neue Bedarfe. Nachdem das Ev. Krankenhaus seinen Erweiterungsbedarf in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der Vorgaben des Bebauungsplans decken konnte, sind für die nahe Zukunft Planungen vorgesehen, die nicht mehr von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgedeckt werden.

In den letzten Jahren ist das Evang. Krankenhaus kontinuierlich um- und ausgebaut worden. Allein in den vergangenen fünf Jahren wurden mit dem neuen Eingangsbereich, der psychiatrischen Abteilung und dem Parkhaus drei große Neubaumaßnahmen verwirklicht. Zurzeit ist man dabei, Operationsräume sowie Intensivbereiche verschiedener Fachdisziplinen zusammenzulegen und gemeinsam zu nutzen (Synergieeffekte). Auch stationäre Betten („Hotelkomponente“) werden konzentriert. Darüber hinaus sollen stationäre und niedergelassene Bereiche stärker verbunden werden. Aus diesem Grund möchte man auf dem EvK-Gelände kurzfristig ein Ärztehaus errichten mit direkter räumlicher Anbindung zum Funktionstrakt des Krankenhauses. Dieses jüngste Vorhaben war Anlass für die Verwaltung, eine Änderung des Bebauungsplans einzuleiten.

Das Krankenhausesgelände ist im Bebauungsplan Nr. 2162 – Feuerwache – als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. In der Vergangenheit war dies eine für Krankenhäuser übliche und angemessene Festsetzung. Unter den oben geschilderten veränderten Vorzeichen im Gesundheitswesen kommt es jedoch zunehmend zu Konzentrationsprozessen. So bringt es die angestrebte Verzahnung von stationären und ambulanten Bereichen (Ärztehaus) mit sich, dass auch weitere Randnutzungen – wie z.B. eine Apotheke oder ein Sanitätshaus – angesiedelt werden sollen, die von der Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche nicht mehr gedeckt sind. Es ist daher beabsichtigt, im Bebauungsplan Nr. 2162 – Feuerwache – 2. Änderung für das Krankenhaus ein Sondergebiet festzusetzen.

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans erfordert die Änderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – des Flächennutzungsplans. Die für das Plangebiet dargestellten Flächen für Gemeinbedarf sollen durch die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus und andere gesundheitlichen Zwecken dienende Nutzungen“ ersetzt werden.

Die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a Baugesetzbuch erfolgt im Zuge des parallel geführten Bebauungsplan-Änderungsverfahrens.

Die Flächennutzungsplanänderung ist den Zielen der Raumordnung angepasst.

Die Änderung wirkt sich wie folgt auf die Flächenbilanz aus:

Sonderbauflächen	+ 2,53 ha
Flächen für den Gemeinbedarf	- 2,53 ha

Aufgestellt:

Bergisch Gladbach, 12.01.2007

In Vertretung

Stephan Schmickler
Stadtbaurat

<-@